Herr Berghof erläutert während der Bereisung der Spielplätze die Möglichkeiten der Verkleinerung und evtl. Bebauungsplanänderungen.

Zur Einleitung der weiteren Beratung im Bürgerhaus weist BM Böhling darauf hin, dass es sich bei der Angelegenheit um einen Haushaltskonsolidierungsvorschlag handelt.

RM Mietz-Hüttel stellt die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion dar. Die Spielplätze dürfen nicht verkauft werden, um zur Haushaltskonsolidierung dienen. Die Mehrheitsgruppe sieht weiteren Beratungsbedarf.

Der Vertreter des Bürgervereins Accum, Herr Krambeck, macht deutlich, dass die Bürger in Accum einem Verkauf eines Teilgrundstückes des Spielplatzes Niederweg weiterhin ablehnend gegenüberstehen.

RM Schwitters bittet um Auskünfte darüber, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Plätze auch als Bolzplätze zu nutzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für Bolzplätze im Protokoll darzustellen.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Bolzen auf Spielplätzen nicht zulässig ist. An Bolzplätze werden gesonderte Anforderungen (Mindestgröße, Immissions- und Nachbarschutz) gestellt.

(Anmerkung der Verwaltung betr. Spielplatz Niederweg: Die aus dem Ratsbeschluss abgeleitete Mindestgröße von 600 m² gilt nur für Neubaugebiete. Eine weitere Regelung gilt für rückwärtige Grundstücke, diese müssen eine Mindestgröße von 500 m² haben.)

RM Homfeldt regt an, im Falle eines späteren Beschlusses den Nachbarn der Spielplätze den Kauf der Grundstücke anzubieten. Es besteht Einvernehmen, die Angelegenheit noch einmal in den Fraktionen zu beraten.